Amtsblatt für die Stadt Guben

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Guben

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben Seite 18 Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV" Seite 19 Bekanntmachungsanordnung Seite 19 Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen Seite 20 Offentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2000/2001 Seite 20 Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben Seite 21 Öffentliche Bekanntmachung Seite 22 Öffentliche Bekanntmachung Seite 22

Dachsanierung Kindertagesstätte in Guben

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 der VOB/A

a) Auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle
 Stadt Guben, Dezernat III, Bauamt, Uferstraße 22
 - 26, 03161 Guben

Tel.: 03561/6871-0

Fax: 03561/6871-180 b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:Kita "Pittiplatsch", Kaltenborner St

Kita "Pittiplatsch", Kaltenborner Straße 128, 03172 Guben

e) Art und Umfang der Leistung:

504,00 qm Dachabdichtung

24,00 Stück Strang- und Dachentlüfter
86,50 m Dachrinne komplett
60,00 m Regenfallrohre
5,00 Stück Standrohre
165,00 m Blitzschutzanlage

850,00 qm Dachdeckerschutzgerüst

f) Aufteilung in Lose:

g) Planungsleistungen erforderlich:

h) Etwaige Ausführungsfrist.

Beginn: 24.07.2000 Ende: 11.08.2000

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis zum:

27.04.2000 Unter folgender Adresse:

Stadt Guben, Dezernat III, Bauamt, Uferstraße 22 - 26, 03161 Guben

Tel.: 03561/6871-408 Fax: 03561/6871-180

j) Kosten der Unterlagen:

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von 10,00 DM ist bei Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen.

Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Verrechnungsscheck bis zum 27.04.2000 der Stadtverwaltung Guben vorliegt.

- k) Ablauffrist für die Einrichtung der Angebote: 23.05.2000
- Angebote sind an die unter Punkt i) genannte Adresse zu richten
- m) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- n) Bei Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Angebotseröffnung 23.05.2000 um 11.00 Uhr, im Raum 41 der Stadtverwaltung Guben
- p) geforderte Sicherheiten:5 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsordnung
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f der VOB/A.

Des Weiteren hat der Bieter vorzulegen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung

steuerliche Auskunft des Finanzamtes Bescheinigung Versicherungsträger

Gewerbeanmeldung
Nachweis über Tariftreue

Referenzen

aktueller Handelsregisterauszug

t) Ablauf der Zuschlagsund Bindefrist:

14.06.2000

Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden zugelassen.

v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht: Stadt Guben, Rechnungsprüfungsamt, Uferstraße 22 - 26, 03161 Guben

Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV"

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im gleichnamigen Untersuchungsgebiet sind städtebauliche Mängel und Missstände festgestellt worden. Diese sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Von den 48,6 ha Untersuchungsgebiet werden 48,5 ha als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung "Reichenbacher Berg, WK IV" förmlich festgesetzt.

Das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV" liegt innerhalb der nachfolgend benannten Grenzen:

östliche Begrenzung:

 Weg östlich der Europaschule und des altersgerechten Blockes Platanenstraße

und

y östlicher Zaun der Förderschule

südliche Begrenzung:

- südlicher Zaun der Förderschule
- Stützmauer südlich des Handels- und Dienstleistungszentrums
- Würfelhäuser Klaus-Herrmann-Straße inkl. Wohnblock Dr.-Glücksmann-Straße inkl. Weg nördlich der Reihenhäuser Am Gehege

westliche Begrenzung:

Friedrich-Schiller-Straße

nördliche Begrenzung:

B 97

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist außerdem im Lageplan (s. Anlage) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 29.03.2000

Der Bürgermeister



YI, AL. . Vorsitzender der SVV

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende - Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV" - beschlossen am 29.03.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf verwiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO Bbg.) enthalten und aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Guben unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Guben, den 14.04.2000

4.2

Der Bürgermeister

